

Satzung
über die Verleihung der Plakette für besondere Verdienste um den
Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Kreistag hat auf Grund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 27. Februar 1950 – GVOBl. Schl.-H. S. 49 – die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Stiftung einer Plakette

Zur Verleihung an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Kreis Herzogtum Lauenburg erworben haben, wird eine Plakette gestiftet.

§ 2

Beschreibung der Plakette

Auf der Vorderseite der Plakette sind Symbole verschiedener Berufe dargestellt. Die Rückseite der Plakette zeigt das Kreiswappen, den Namen der ausgezeichneten Persönlichkeit und die Inschrift „Für Verdienste auf dem Gebiete der (des) im Kreise“.

§ 3

Verleihungsurkunde

Zu der Plakette erhalten die Ausgezeichneten eine vom Kreispräsidenten unterschriebene Verleihungsurkunde, in der die besonderen Verdienste aufgeführt werden.

§ 4

Ehrenbuch des Kreises

Die ausgezeichneten Persönlichkeiten werden in ein nur für diesen Zweck angelegtes Ehrenbuch des Kreises eingetragen. Die Eintragung soll neben dem Bild des Ausgezeichneten eine ausführliche Darstellung seiner besonderen Verdienste enthalten, die zur Verleihung der Plakette geführt haben.

§ 5

Beschränkung der Verleihung

Die Plakette darf innerhalb eines Kalenderjahres nur an fünf Persönlichkeiten verliehen werden, wenn nicht aus besonderen Anlässen der Kreistag anders beschließt.

§ 6

Auswahl der Auszuzeichnenden

Die auszuzeichnenden Persönlichkeiten bestimmt der Kreis Ausschuss. Die Kreistags-Fraktionen und der Landrat reichen dem Kreispräsidenten Verleihungsvorschläge ein. Der Ältestenrat des Kreistages schlägt die Auszuzeichnenden dem Kreis Ausschuss zur Bestätigung vor.

§ 7

Art der Verleihung

Der Kreispräsident überreicht die Plakette mit der Verleihungsurkunde den ausgezeichneten Persönlichkeiten in einer festlichen Sitzung des Kreistages oder in einer repräsentativen Veranstaltung des Kreises.

Ratzeburg, den 28. Januar 1954

Kreis Herzogtum Lauenburg
 Der Landrat
 gez. Wandschneider